

Wasserversorgung Drei Harden - Postfach 1406 - 25894 Niebüll

5. Nachtrag

zur Wasserabgabensatzung des

Zweckverbandes Wasserversorgung Drei Harden vom 27.06.2011

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) des Zweckverbandes "Wasserversorgung DREI HARDEN", alle in der jeweils geltenden Fassung, wird folgender 5. Nachtrag zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Drei Harden vom 27.06.2011 durch die Verbandsversammlung vom 01.12.2023 beschlossen:

§ 11 Gebührensätze:

(2) Verbrauchsgebühr

Für jeden vollen m³ wird 1,00 € (zuzügl. MwSt.) berechnet.

Dieser 5. Nachtrag tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Niebüll, den 01.12.2023

DREI HARDEN Verbandsvorsteher Nissen

Internet www.dreiharden.net

ZWECKVERBAND